

Variante 1: Sportausübung im Rahmen der allgemeinen Kontaktbeschränkung (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2)			
Regelungsbereich	22. Verordnung (seit 02.06.)	23. Verordnung ab 18.06.	Perspektivplan ab 02.07.
Anzahl der zulässigen Personen	<ul style="list-style-type: none"> maximal 5 Personen aus 5 Hausständen (Kinder bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht) zuzüglich einer Trainerin oder eines Trainers, wenn die Sportausübung angeleitet wird Geimpfte und Genesene zählen nicht mit 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Änderung 	<ul style="list-style-type: none"> maximal 10 Personen aus verschiedenen Hausständen (Kinder bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht)
Art der Sportausübung	<ul style="list-style-type: none"> Sportausübung von Individual- und Mannschaftssportarten auch mit Kontakt. Training und Wettkampf sind zulässig. 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Änderung 	<ul style="list-style-type: none"> Keine weitere Änderung vorgesehen
Ort der Sportausübung	<ul style="list-style-type: none"> Im Freien, auf öffentlichen oder privaten ungedeckten und gedeckten Sportanlagen (d.h. im Innen- und Außenbereich) 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Änderung 	<ul style="list-style-type: none"> Keine weitere Änderung vorgesehen
Weitergehende Personenbegrenzung	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt darf max. 1 Person pro 20 m² Zutritt zur Gesamttrainingsfläche erhalten mehrere der o.g. Gruppen auf einer Sportanlage möglich, sofern die Anlage abgrenzbar ist 	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt darf max. 1 Person pro 10 m² Zutritt zur Gesamttrainingsfläche erhalten Alle Personen (also auch Geimpfte und Genesene) sind zu berücksichtigen! 	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt darf max. 1 Person pro 10 m² Zutritt zur Gesamttrainingsfläche erhalten (in 23. CoBeLVO vorgezogen)
Abstandsgebot	<ul style="list-style-type: none"> Zwischen mehreren Gruppen: 3 m Innerhalb der o.g. Gruppe Kein Mindestabstand Trainerin/Trainer müssen den Mindestabstand von 1,5 m jedoch einhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> Zwischen mehreren Gruppen: 3 m Bei Gruppen ab 10 Personen ist der Abstand zwischen den Gruppen mittels Abtrennung sicherzustellen Innerhalb der o.g. Gruppe Kein Mindestabstand Trainerin/Trainer müssen den Mindestabstand von 1,5 m jedoch einhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> Keine weitere Änderung vorgesehen
Testpflicht	<ul style="list-style-type: none"> Testpflicht nur für Sport in gedeckten Anlagen; also im Innenbereich (z.B. Sporthalle oder Fitnessstudios) 	<ul style="list-style-type: none"> Testpflicht nur für Sport in gedeckten Anlagen; also im Innenbereich (z.B. Sporthalle oder Fitnessstudios) Die Testpflicht entfällt für Kinder bis einschließlich 14 Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> Keine weitere Änderung vorgesehen
Kontakterfassung	<ul style="list-style-type: none"> Kontakterfassung nur für Sport in gedeckten Anlagen, also im Innenbereich 	<ul style="list-style-type: none"> Kontakterfassung für Sport im Innenbereich und bei angeleitetem Training im Außenbereich 	<ul style="list-style-type: none"> Keine weitere Änderung vorgesehen
Zuschauerinnen und Zuschauer	<ul style="list-style-type: none"> Nicht zulässig; Ausnahme: Verwandte ersten und zweiten Grades bei der sportlichen Betätigung von Minderjährigen 	<ul style="list-style-type: none"> Unter 100: → Außenbereich: 250 Personen (ohne Test) → Innenbereich: 100 Personen (mit Test) Unter 50: → im Freien 500 Personen (ohne Test) → innen 250 Personen (mit Test) 	<ul style="list-style-type: none"> Zuschauer im Amateursport (wie Profisport) Unter 100: → Außenbereich 500 Personen (ohne Test) → Innenbereich 350 Personen (mit Test)
Gemeinschaftsräume / Umkleiden / Duschen / Toiletten	<ul style="list-style-type: none"> Einzelnutzung von Gemeinschaftsräumen, Umkleiden, Duschen oder Toilettenräumen ist gestattet. 	<ul style="list-style-type: none"> Nutzung von Gemeinschaftsräumen, Umkleiden, Duschen oder Toilettenräumen ist unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen gestattet. 	<ul style="list-style-type: none"> Keine weitere Änderung vorgesehen
Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> Mit Ausnahme der sportlichen Betätigung selbst, gilt die Maskenpflicht. 	<ul style="list-style-type: none"> Qualifizierte Maskenpflicht außerhalb der sportlichen Betätigung 	<ul style="list-style-type: none"> Keine weitere Änderung vorgesehen

Variante 2: Sportausübung in Gruppen von Personen aller Altersklassen (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2)			
Regelungsbereich	22. Verordnung (seit 02.06.)	23. Verordnung ab 18.06.	Perspektivplan ab 02.07.
Anzahl der zulässigen Personen	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Außenbereich:</u> Maximal 10 Personen (unter 50: max. 20 Personen) aus verschiedenen Hausständen; • <u>Innenbereich</u> (bei einer Inzidenz unter 50): Max. 10 Personen aus verschiedenen Haushalten • zuzüglich einer Trainerin oder eines Trainers; • es gibt keine Altersbeschränkung • Geimpfte und Genesene zählen nicht mit 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Außenbereich:</u> Unter 100: Max. 30 Personen aus verschiedenen Haushalten Unter 50: Max. 50 Personen aus verschiedenen Haushalten • <u>Innenbereich:</u> unter 100: max. 10 Personen aus verschiedenen Haushalten unter 50: max. 20 Personen aus verschiedenen Haushalten max. 25 Kinder bis einschließlich 14 Jahre • Geimpfte und Genesene zählen nicht mit 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Außenbereich</u> Unter 100: Max. 50 Personen aus verschiedenen Haushalten • <u>Innenbereich:</u> unter 100: Max. 30 Personen aus verschiedenen Haushalten unter 50: Max. 50 Personen aus verschiedenen Haushalten • Geimpfte und Genesene zählen nicht mit
Art der Sportausübung	<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung von Individual- und Mannschaftssportarten unter Anleitung einer Trainerin/eines Trainers • Im Außenbereich auch Kontaktsport; im Innenbereich weiterhin kontaktlos • Training und Wettkampf sind zulässig 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung aller Sportarten, wenn diese von mindestens einer verantwortlichen Person angeleitet wird • Kontaktsport im Außen- und Innenbereich • Training und Wettkampf sind zulässig 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine weitere Änderung vorgesehen
Ort der Sportausübung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Freien, auf öffentlichen oder privaten ungedeckten Sportanlagen (d.h. Außenbereich) und • bei einer Inzidenz unter 50 o.g. Gruppengröße in gedeckten Sportanlagen (d.h. Innenbereich) 	<ul style="list-style-type: none"> • Unter einer Inzidenz von 100 o.g. Gruppengrößen im Außen- und Innenbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine weitere Änderung vorgesehen
Weitergehende Personenbegrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt darf max. 1 Person pro 20 m² Zutritt zur Gesamttrainingsfläche erhalten • mehrere der o.g. Gruppen auf einer Sportanlage möglich, sofern die Anlage abgrenzbar ist 	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt darf max. 1 Person pro 10 m² Zutritt zur Gesamttrainingsfläche erhalten • Alle Personen (also auch Geimpfte und Genesene) sind zu berücksichtigen! 	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt darf max. 1 Person pro 10 m² Zutritt zur Gesamttrainingsfläche erhalten (in 23. CoBeLVO vorgezogen)
Abstandsgebot	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischen mehreren Gruppen ist ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten • Innerhalb der o.g. Gruppe ist kein Mindestabstand einzuhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischen mehreren Gruppen: 3 m • Bei Gruppen ab 10 Personen ist der Abstand zwischen den Gruppen mittels Abtrennung sicherzustellen • Innerhalb der o.g. Gruppe Kein Mindestabstand 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine weitere Änderung vorgesehen
Testpflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Testpflicht nur für Sport in gedeckten Anlagen; also im Innenbereich (z.B. Sporthalle oder Fitnessstudios) 	<ul style="list-style-type: none"> • Testpflicht nur für Sport in gedeckten Anlagen; also im Innenbereich (z.B. Sporthalle oder Fitnessstudios) • Testpflicht im Innenbereich entfällt für Kinder bis einschließlich 14 Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine weitere Änderung vorgesehen
Kontakterfassung	<ul style="list-style-type: none"> • Es gilt die Pflicht zur Kontakterfassung. Hierfür ist die Trainerin/der Trainer verantwortlich. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakterfassung für Sport im Innenbereich und bei angeleitetem Training im Außenbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Änderung
Zuschauerinnen und Zuschauer	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht zulässig; • Ausnahme: Verwandte ersten und zweiten Grades bei der sportlichen Betätigung von Minderjährigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unter 100: → Außenbereich: 250 Personen (ohne Test) → Innenbereich: 100 Personen (mit Test) • Unter 50: → Außenbereich: 500 Personen (ohne Test) → Innenbereich: 250 Personen (mit Test) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschauer im Amateursport (wie Profisport) Unter 100: → Außenbereich 500 Personen (ohne Test) → Innenbereich 350 Personen (mit Test)
Gemeinschaftsräume / Umkleiden / Duschen / Toiletten	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelnutzung von Gemeinschaftsräumen, Umkleiden, Duschen oder Toilettenräumen ist gestattet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Gemeinschaftsräumen, Umkleiden, Duschen oder Toilettenräumen ist unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen gestattet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine weitere Änderung erforderlich
Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Ausnahme der sportlichen Betätigung selbst, gilt die Maskenpflicht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierte Maskenpflicht außerhalb der sportlichen Betätigung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine weitere Änderung vorgesehen

Sonstige Änderungen in der 23. CoBeLVO:

- § 10 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 wurde aufgelöst, da die Privilegierung der Kinder nun in den allgemeinen Regelungen für alle Altersklassen aufgeht (Ausnahme: 25 Kinder bis einschließlich 14 Jahre im Innenbereich bei Inzidenz unter 50).
- **Öffnung Schwimm- und Spaßbäder, Thermen mit vorzuhaltendem Hygienekonzept, Test und 50% Kapazitätsbegrenzung.**